



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
- G1** Industriegebiet
- 08** Grundflächenzahl
- 90** Baumassenzahl
- Baugrenzen
- öffentliche Grünfläche
- Flächen mit Grünordnung gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan zum Ausbau der B 26 - öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Wasserflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn, Parkstreifen)
- öffentliche Parkfläche
- Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation)
- Löschwasserreservoir
- unterirdische Versorgungsleitungen mit Schutzzone
- oberirdische Versorgungsleitungen mit Schutzzone
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen
- Sichtwinkel
- Böschung

B Hinweise

- Gebäude vorhanden (Haupt-, Nebengebäude)
- Grundstücksgrenze
- 1458 Flurnummer

Art der Nutzung	Grundflächenzahl	Füllschemata der Nutzungsschablone
	Baumassenzahl	

TEXTFESTSETZUNGEN

Dachflächen- und unverschmutztes Hofflächenwasser soll, soweit es nicht versickert werden kann, in Regenwassersammelbecken aufgefangen und zur Bewässerung verwendet werden.

Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Am Bahnhof"

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 06.03.90 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.90 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01.90 wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 26.03.90 bis 27.04.90 öffentlich gelegt.
Bergheimfeld, den 23.08.90 Bürgermeister

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.08.90 wurde vom Gemeinderat am 07.08.90 gemäß §10 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen.
Bergheimfeld, den 23.08.90 Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes
Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinn von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, den 10.09.1990
Landratsamt Schweinfurt
 A.
Meinke, Oberregierungsrat

E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 24.09.90 durch Nachb. blatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).
Bergheimfeld, 24.09.90 1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD
ORTSTEIL BERGRHEINFELD

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "AM BAHNHOF"

M: 1:1.000
BEARBEITET DURCH: peichl+metz, BERGRHEINFELD
30. JAN. 1990 / 17. AUG. 1990